



Brüssel, den 8. Januar 2019
(OR. en)

5114/19

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0393(NLE)

SCH-EVAL 3
SIRIS 1
COMIX 6

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 8. Januar 2019

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 15565/18

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des **Schengener Informationssystems** durch **Finnland** festgestellten Mängel

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Finnland festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner Tagung vom 8. Januar 2019 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

EMPFEHLUNG

zur Beseitigung der im Jahr 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Finnland festgestellten Mängel

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen¹, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieses Beschlusses sind an Finnland gerichtete Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der 2018 im Bereich des Schengener Informationssystems (SIS) durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt worden sind. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit dem Durchführungsbeschluss C(2018)6170 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie bewährte Vorgehensweisen und die während der Evaluierung festgestellten Mängel aufgeführt sind.

¹ ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (2) Als bewährtes Verfahren gilt Folgendes: die Mitteilung über beim Abgleich von vorab übermittelten Fluggastdaten mit dem SIS erzielte Treffer an die erste Grenzkontrolllinie über das "Quick Message"-System in der Anwendung RATAS und die elektronische Anzeige dieser Treffer in der ersten Grenzkontrolllinie; die Funktion der Anwendung RATAS, die dem Endbenutzer das Versenden von Sofortnachrichten ermöglicht; die Sichtschutz-Bildschirme und die Schutzvorkehrungen in den Grenzkontrollkabinen der ersten Kontrolllinie am Flughafen Helsinki, die die unzulässige Einsichtnahme in SIS-Daten verhindern; die Möglichkeit, eine Kopie des Ausweisdokuments anzufertigen, das zum Betreten der automatischen Sicherheitsschleusen verwendet wird; die Anbindung von LIPRE (von den Zollbehörden verwendetes automatisches Nummernschild-Erkennungssystem) an das SIS; der direkte, vollständige und gut integrierte Zugang der Zollbehörden zum SIS; der weit verbreitete Einsatz von mobilen Geräten, die den Endbenutzern integrierte Abfragen in den nationalen Datenbanken und im SIS ermöglichen, im gesamten Hoheitsgebiet.
- (3) Da die Einhaltung des Schengen-Besitzstands von großer Bedeutung ist – insbesondere die Verpflichtung nach Artikel 20 in Verbindung mit Artikel 23 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006² und des Ratsbeschlusses 2007/533/JI³, dass Fingerabdrücke zu SIS-Ausschreibungen hinzugefügt werden, wenn sie vorliegen; die Verpflichtung nach Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Ratsbeschlusses 2007/533/JI, den Sicherheitsplan anzunehmen; die Verpflichtung nach Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006⁴, sicherzustellen, dass die Kfz-Zulassungsbehörden direkten oder indirekten Zugang zum SIS haben; die Verpflichtung, das SIS systematisch abzufragen; und die Verpflichtung, den Endbenutzern den vollständigen Datensatz der SIS-Ausschreibung im Sinne von Artikel 3 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Ratsbeschlusses 2007/533/JI zur Verfügung zu stellen –, sollten die Empfehlungen 1-7, 9, 11, 12 und 17 vorrangig umgesetzt werden.

² Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 381 vom 28.12.2006, S. 4).

³ Beschluss 2007/533/JI des Rates vom 12. Juni 2007 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 205 vom 7.8.2007, S. 63).

⁴ Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Zugang von für die Ausstellung von Kfz-Zulassungsbescheinigungen zuständigen Dienststellen der Mitgliedstaaten zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 381 vom 28.12.2006, S. 1).

- (4) Dieser Beschluss ist dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Innerhalb von drei Monaten nach seiner Annahme sollte Finnland gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 einen Aktionsplan erstellen, in dem alle Empfehlungen zur Behebung der im Evaluierungsbericht festgestellten Mängel aufgeführt sind, und diesen der Kommission und dem Rat vorlegen —

EMPFIEHLT:

Finnland sollte

1. ein technisches Tool oder ein verbindliches Verfahren einführen, mit dem im Einklang mit Artikel 20 in Verbindung mit Artikel 23 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Ratsbeschlusses 2007/533/JI sichergestellt wird, dass Lichtbilder und Fingerabdruckdaten immer eingegeben werden, wenn diese vorliegen;
2. sicherstellen, dass gemäß Artikel 20 in Verbindung mit Artikel 23 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Ratsbeschlusses 2007/533/JI Fingerabdrücke, wenn diese vorliegen, rund um die Uhr zu Ausschreibungen hinzugefügt werden, indem das SIRENE-Büro direkten oder indirekten Zugang zu der Fingerabdruck-Datenbank erhält;
3. den nach Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Ratsbeschlusses 2007/533/JI erforderlichen Sicherheitsplan annehmen;
4. der Kfz-Zulassungsbehörde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 direkten oder indirekten Zugang zum SIS gewähren;
5. dafür sorgen, dass das SIS von den Endbenutzern systematisch abgefragt wird, indem nationale Suchanwendungen an das SIS angebunden werden;

6. die Anwendung PATJA so weiterentwickeln, dass diese Folgendes anzeigen kann: Lichtbilder, die Verfügbarkeit des Europäischen Haftbefehls, Verknüpfungen zwischen Ausschreibungen, die zu ergreifende Maßnahme bei Ausschreibungen nach Artikel 36 zur verdeckten Kontrolle sowie bei Treffern zu einer Ausschreibung mit einer sich auf eine missbräuchlich verwendete Identität beziehenden Erweiterung die Behörde, die das Dokument ausgestellt hat, und das Datum der Ausstellung des Dokuments;
7. sicherstellen, dass die Anwendung PATJA eine integrierte Abfrage in den nationalen Datenbanken und im SIS ermöglicht, wenn eine Suchabfrage zu einem Fahrzeug, einem Nummernschild oder einer Kfz-Zulassungsbescheinigung durchgeführt wird;
8. dafür sorgen, dass die Anwendung PATJA die zu ergreifende Maßnahme "SIRENE umgehend kontaktieren" hervorhebt, angibt, dass die bei einem SIS-Treffer angezeigte Telefonnummer die Telefonnummer des SIRENE-Büros ist, Fälle missbräuchlich verwendeter Identität benutzerfreundlicher anzeigt, Personen- und Dokumenten-ausschreibungen gleichzeitig abfragt und die Suchoptionen "any number" (beliebige Nummer) und "any name" (beliebiger Name) ermöglicht;
9. die Anwendung Ulkonet so weiterentwickeln, dass diese Folgendes anzeigen kann: die Verfügbarkeit von Fingerabdrücken und des Europäischen Haftbefehls, die zu ergreifende Maßnahme "SIRENE umgehend kontaktieren", Verknüpfungen zwischen Ausschreibungen, die zu ergreifende Maßnahme bei Ausschreibungen nach Artikel 36 zur verdeckten und gezielten Kontrolle, die zu ergreifende Maßnahme und den Grund für die Anfrage bei Ausschreibungen von für ungültig erklärten Dokumenten und im Falle einer missbräuchlich verwendeten Identität sowohl das Lichtbild des Opfers als auch das des Täters, wobei die letztgenannten Kategorien eindeutig ersichtlich sein müssen;
10. dafür sorgen, dass die Anwendung Ulkonet die Warnhinweise hervorhebt und sie auf dem ersten Bildschirm mit der Trefferliste anzeigt und den Hinweis "missbräuchlich verwendete Identität" hervorhebt, sowie die Benutzerfreundlichkeit der Anzeige des SIS-Treffers in dieser Anwendung verbessern;
11. die von der finnischen Einwanderungsbehörde verwendete Ulkonet-Schnittstelle so weiterentwickeln, dass sie Lichtbilder, die Verfügbarkeit von Fingerabdrücken, Verknüpfungen, die zu ergreifende Maßnahme und den Grund für die Anfrage bei Ausschreibungen von für ungültig erklärten Dokumenten anzeigen kann;

12. die Anwendung RATAS so weiterentwickeln, dass sie Folgendes anzeigt: Verknüpfungen zwischen Ausschreibungen, die zu ergreifende Maßnahme "SIRENE umgehend kontaktieren", die zu ergreifende Maßnahme bei Ausschreibungen nach Artikel 36 zur verdeckten und gezielten Kontrolle mit unverzüglicher Meldung sowie die zu ergreifende Maßnahme und den Grund für die Anfrage bei Ausschreibungen von für ungültig erklärten Dokumenten;
13. die Anwendung RATAS so weiterentwickeln, dass sie die Warnhinweise hervorhebt und auf dem ersten Bildschirm mit der Trefferliste anzeigt, die Telefonnummer des SIRENE-Büros hervorhebt und im Falle einer missbräuchlich verwendeten Identität eindeutig angibt, wer das Opfer und wer der Täter ist;
14. dafür sorgen, dass die Anwendung sKyse die zu ergreifende Maßnahme "SIRENE umgehend kontaktieren" hervorhebt und Verknüpfungen über den Hyperlink öffnet;
15. die Anwendung Advania so weiterentwickeln, dass sie die Art der Straftat deutlicher anzeigt, die Warnhinweise hervorhebt, Verknüpfungen über den Hyperlink öffnet und die Suchoption "any number" (beliebige Nummer) ermöglicht;
16. das SIRENE-Arbeitsablaufsystem weiterentwickeln, um die Abläufe stärker zu automatisieren;
17. allen Endbenutzern für die Eingabe von Ausschreibungen eine Verknüpfungsfunktion bereitstellen und Schulungen zur Verknüpfung von Ausschreibungen anbieten;
18. Leitlinien für Endbenutzer zur Erstellung von SIS-Ausschreibungen bereitstellen, um sicherzustellen, dass immer wenn die Angemessenheit, Relevanz und Bedeutung des jeweiligen Falles die Eingabe einer Ausschreibung in das SIS rechtfertigen, auch tatsächlich eine Ausschreibung eingegeben wird;
19. die Anwendung UMA so weiterentwickeln, dass SIS-Ausschreibungen nicht mehr jedes Mal von Hand gelöscht werden müssen, wenn eine Aktualisierung erforderlich ist, sondern eine automatische Aktualisierung oder Erweiterung von SIS-Ausschreibungen möglich wird;
20. dafür sorgen, dass die finnische Einwanderungsbehörde für ungültig erklärte Aufenthaltstitel und Visa in das SIS eingeben kann;

21. sicherstellen, dass die finnische Einwanderungsbehörde Ausschreibungen zu Dokumenten systematisch überprüft;
22. erwägen, ein nationales Verfahren für die Eingabe von Ausschreibungen zur Einreiseverweigerung (Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006) von Drittstaatsangehörigen, die sich nicht im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats aufhalten, einzuführen;
23. ein Tool für die automatisierte Erhebung statistischer Daten einführen, das u. a. die Bereitstellung von Statistiken zum geografischen Gebiet oder zur Nutzung des Systems durch SIS-Endbenutzer-Behörden ermöglicht;
24. sicherstellen, dass die Anwendung Revika (nationales automatisches Nummernschild-Erkennungssystem, das von der finnischen Polizei verwendet wird) an das SIS angebunden wird;
25. die Endbenutzer in Transliterationsregeln schulen;
26. das im Intranet der Polizei (SINETTI) verfügbare Schulungsmaterial zum SIS auf den neuesten Stand bringen;
27. das im von der finnischen Grenzschutzbehörde genutzten Intranet verfügbare Schulungsmaterial zum SIS auf den neuesten Stand bringen;
28. allen Endnutzern regelmäßige Auffrischkurse zum SIS anbieten;
29. die allgemeine Verwaltung des SIS durch die finnische N.SIS-Stelle verbessern.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident